



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

---

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.06.2026 öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; 32. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 24.03.2026 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nordöstlich des bestehenden Umspannwerks in Schongau West beschlossen.

Ziele und Zweck der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist - in Verbindung mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West" - die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle sowie zugehöriger Lager- und Betriebsflächen zur Erweiterung der bestehenden Umspannanlage einschließlich der Freileitungs- und Einführungsmasten sowie optionaler Energieanlagen (Photovoltaikanlagen und Batteriespeichersysteme), die perspektivisch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit sowie zur netztechnischen Stabilität am Standort leisten sollen..

Der Geltungsbereich der 26. Änderung erstreckt sich auf die Flurnummern 1600/2, 1597/4 sowie Teilflächen aus der Flurnummer 1588 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Umspannwerk Schongau West" durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates soll die Vorentwurfsplanung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau billigt die Vorentwurfsplanung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.